

Standortförderung in der Konzernstadt Basel?

Frequently Asked Questions zum 18. Mai 2025

Ueli Gähler, Multiwatch Basel, 13.04.2025 V1_0

Inhalt

Im Land der Konzernhauptsitze	2
Über was stimmen die Basler*innen am 18. Mai 2025 ab?	3
Ein Standortpaket – Zwei Gesetzesrevisionen.....	4
Konzernsubventionen oder Corona-Bonus?	5
Steueroase – aber für wen?	6
Untersteht der Lobbyismus der Geheimhaltung?	7
Fürchtet sich die Basler Regierung zu Recht vor einem möglichen Wegzug der Multinationalen Konzerne?	8
Kann die Erhöhung der Gewinnsteuern für Grossunternehmen von heute 13% auf 15% einen Wegzug der Konzerne verursachen?.....	9
Was bedeutet der Fachkräftemangel für die Standortkonkurrenz?.....	10
Wie demokratisch ist der Standortförderungsfonds?	11
Wer bestimmt, was „Innovation“ ist?	11
Der Fall Syngenta	13
20% fürs Klima und die Gesellschaft?	14
Braucht es die zusätzlichen Gelder für die Umsetzung der Klimastrategie?.....	15
Weshalb wollen OECD und G20 die Mindeststeuer?.....	16
Die Abwehrschlacht um das Bankgeheimnis.....	18
Und wie steht es mit der Steueroase Schweiz bezüglich der Unternehmenssteuern?.....	20
Die Schweiz verteidigt ihren Standortvorteil als Steuerparadies für Unternehmen.....	20
Unternehmenssteuerreform III 2015 und STAF 2019	21
Das OECD/G20 Mindeststeuer-Projekt richtet sich auch gegen die Steueroase Schweiz	23
Die flexible Schweizer Antwort auf die OECD-Mindeststeuer: 18. Juni 2023	24
Geteilte Meinungen in der SP.....	25
Steueroasen und Ausbeutung des Globalen Südens in den Multinationalen Konzerne.....	26
Wieviel Afrika steckt in den Basler Konzernprofiten?	28
Die OECD-Reformen (BEPS) für Konzerne sind gescheitert	29
Die Zukunft: Gesamtkonzernbesteuerung.....	29

Im Land der Konzernhauptsitze

Spätestens seit der Auseinandersetzung um die Konzernverantwortungsinitiative wissen wir: die Schweiz ist das Hauptsitzland par excellence der Multinationalen Konzerne.

Die wachsende Bedeutung Multinationaler Konzerne zeigt sich seit der Jahrtausendwende darin, dass sich ein grosser Teil des internationalen Handels innerhalb der Konzerne zwischen verschiedenen Nationalstaaten mit unterschiedlichen Steuerregimes und Steuersätzen abspielt. Konzerninterne künstliche Verrechnungssätze sind an die Stelle internationaler Marktpreise getreten. Das ist ein Aspekt des oligopolistischen Kapitalismus. Die Multis tendieren dazu, diese monopolistische Struktur und die Unterschiede zwischen den Nationalstaaten auszunützen, um (unter anderem) ihre Steuerbelastung zu minimieren.

Zu den Gewinnern gehören mächtige US-Konzerne und günstige Steueroasen, zu den Verlierern Kleinbäuer*innen und Hochsteuerländer in der Ersten und Dritten Welt.

Die fehlenden Steuermillionen in Hochsteuerländern wie den USA und Deutschland fehlen für den Public Service und sind ein Grund für den Zerfall der öffentlichen Infrastruktur. Die Steueroase Schweiz ist nicht unschuldig an der diesbezüglichen Situation in Deutschland.

Mit der Ausbreitung der Multinationalen Konzerne auf den Globalen Süden, so etwa im Rahmen der „Alliance for a Green Revolution in Africa“ gewinnt diese Tendenz an entwicklungspolitischer Brisanz. Die Steueroptimierung der Konzerne beraubt afrikanische Staaten der Steuersubstanz, die sie für den Aufbau von Schulbildung und Gesundheitswesen und das Erreichen der Sustainable Development Goals (SDGs) der UN benötigen würden. Das bedeutet: Steuervermeidung der multinationalen Konzerne mittels Steueroasen kann sich gegen die Menschenrechte richten.

Viele Gewinne aus Hochsteuerländer werden buchhalterisch in das Tiefsteuerland Schweiz verschoben. Seit Jahren versucht die offizielle Schweiz das Modell Steueroase für multinationale Konzerne gegen Kritik zu

verteidigen. Nachdem sie aus den Auseinandersetzungen um das Bankgeheimnis in der internationalen Privatvermögensverwaltung viel Flexibilität gelernt hat, zeigt sie sich auch bezüglich Konzernbesteuerung schlau, ja hinterlistig. Sie lehnt die internationale OECD/G20 Mindeststeuer nicht offen ab, versucht diese aber mit verschiedenen Massnahmen zu umgehen und abzuschwächen. Einer der Tricks ist der Ersatz des offenen Steuerwettbewerbs durch einen Subventionswettbewerb mittels Standortförderung. Die Politik der offiziellen Schweiz ist zutiefst amoralisch.

Die Schweiz nutzt dabei ihren Steuerföderalismus. Unternehmenssteuern sind in der Schweiz kantonal geregelt. Besonders viele Konzernhauptsitze gibt es im Stadtkanton Basel-Stadt. Am 18. Mai wird in Basel über das „Buebetrickli“ eines Standortfonds abgestimmt. Soll Basel weiterhin dem Geschäftsmodell Steueroase folgen oder sich für mehr internationale Solidarität aussprechen.

Über was stimmen die Basler*innen am 18. Mai 2025 ab?

„Was dem Grossen Rat mit dem sogenannten Standortpaket vorgelegt wird, ist ein Selbstbedienungsladen der Konzerne und widerspricht grundlegend der OECD-Mindestbesteuerung. Deshalb werden wir die Rückweisung beantragen.“ erklärte Heidi Mück, Fraktionssprecherin von BastA! am 5. Februar 2025 im Baselstädtischen Grossen Rat. Jetzt hat eine Gruppe von linken Aktivistinnen und Aktivisten aus der Zivilgesellschaft mit 3400 Unterschriften erfolgreich das Referendum gegen eines der beiden Gesetze in diesem Paket ergriffen. Am 18. Mai kann das Basler Volk die Teilrevision des Standortförderungsgesetzes versenken.

Bis zu geschätzten zusätzlichen CHF 500 Mio. jährlich spült die Umsetzung des internationalen OECD/G20-Vertrages zur Besteuerung grosser Konzerne in die Basler Kantonskasse.

Die Zahl 500 Millionen steht weder im Steuerförderungsgesetz noch im Finanzgesetz und ist eine Schätzung, die von der Verwaltung im Verlauf der Parlamentsberatungen gemacht wurde. Die 500 Millionen wurden kürzlich in einer Deloitte-Studie für 2025 in Frage gestellt. Wir gehen hier von den offiziellen Schätzungen aus.

Mit CHF 2'000.- pro Kopf liessen sich viele dringende soziale und ökologische Vorhaben in Basel finanzieren: Klimagerechtigkeits-Massnahmen, Verbesserungen im Bildungswesen, der Ausbau der

Kinderbetreuung, der kostenlose öffentliche Verkehr, die Modernisierung der Spitäler, bessere Arbeitsbedingungen für die Pflegenden in Spital und Altersheimen und vieles anderes. Aber genau solche Verwendung der zusätzlichen Steuereinnahmen lehnten Regierung und die bürgerlichen Parteien in der Parlamentsdebatte ab, weil sie ihrer Meinung nach nichts zur Attraktivität Basels für Unternehmen beitragen würden. Diese Behauptung ist starker Tabak. Auch die härtesten Kritiker der Konzerne aus meiner „Kapital“-Lesegruppe würden nicht so weit gehen, zu behaupten, die Multis würden sich nicht für den sozialen Frieden und die Lebensqualität in Basel und nur für Cash interessieren. Die Konzerne müssen ja Expats motivieren, in die Region umzuziehen.

Regierungsrat und Grosser Rat schlagen vor, die zusätzlichen Einnahmen aus erhöhten Gewinnsteuern für Grossunternehmen als Subvention für Innovationen zu 80% den Konzernen und Firmen zurückzuzahlen. Nur 20% sollen dem Klima und sozialen Vorhaben zugutekommen.

Bei der Unterschriftensammlung für das Referendum entschieden sich die meisten Basler*innen in diesem Moment empört, das Referendum zu unterschreiben. Diese Rückumverteilung an die Konzerne und Firmen und damit an die Aktionär*innen und Abzocker weckt auch am Rheinknie viel Empörung. Der Entscheid des Grossen Rates widerspricht den hiesigen Vorstellungen der Steuergerechtigkeit und ist prädestiniert, das Vertrauen in das Steuersystem und die Steuerdisziplin zu untergraben. Das Standortförderungsgesetz wird das soziale Basel über Jahre hinaus schädigen. Steuerpolitik.

Ein Standortpaket – Zwei Gesetzesrevisionen

Das „Standortpaket“ 2025 besteht aus zwei Grossrats-Beschlüssen. Neben dem Standortförderungs-Fonds, gegen den wir das Referendum ergriffen haben, wurde auch eine damit zusammenhängende Revision des Gesetzes über die direkten Steuern beschlossen, die nur das Ziel hat, zu verhindern, dass mehr Gelder an den Bund gehen als unbedingt nötig. Basel-Stadt soll Hunderte von Millionen Steuergelder an die Grosskonzerne und Firmen verschenken und dafür den Bund und die anderen Kantone kurzhalten. Finanzdirektorin Tanja Soland begründete dies in der Grossrat-Sitzung mit üblem Baselstädtischem Egoismus. Der unselige interkantonale Steuerwettbewerb wird so weitergehen.

Wir hätten gerne auch gegen diese Vorlage das Referendum ergriffen. Das Referendum wurde Ende Februar 2025 von einer kleinen Gruppe von Aktivist*innen aus der Zivilgesellschaft ergriffen. Die Rahmenbedingungen

waren schwierig. Die kurze Sammelfrist kreuzte sich ausgerechnet mit der Basler Fasnacht und den Skiferien. Das gleichzeitige Sammeln mit zwei Unterschriftenbögen zu den beiden Gesetzesvorlagen hätte das Sammeln noch mehr erschwert. Im weiteren Verlauf schlossen sich die Jusos und BastA! und vor allem das Basler Gewerkschaftskartell, die Gewerkschaften Unia und VPOD und schliesslich die Grünen der Kampagne an. Es gelang, statt der erforderlichen 2000 Unterschriften in der knappen Sammelfrist mehr als 3000 Unterschriften zu sammeln. Nur die SP-Delegiertenversammlung blieb Aussen vor. Die Mehrheit ihrer Delegierten wollte die Regierungsratsmitglieder Tanja Soland und Kaspar Sutter, die den Standortförderungsfonds lanciert hatten, nicht desavouieren. Aus der Parteibasis unterstützten uns allerdings viele junge Sozialdemokrat*innen, vor allem die wundervollen Jusos, die viel zu unserem Erfolg beitrugen. Die Grünen, die im Grossen Rat noch gespalten waren, entschieden sich, unser Referendum zu unterstützen.

Hätten wir Ende Februar gewusst, wie viele Basler*innen uns bei der Unterschriftensammlung unterstützen würden, hätten wir sicher gegen beide Gesetze das Referendum ergriffen.

Konzernsubventionen oder Corona-Bonus?

Besonders wichtig war die Unterstützung durch die Gewerkschaften.

Der Grosse Rat Basel-Stadt hatte im Oktober 2022 in zweiter Lesung mit den Stimmen der bürgerlichen Fraktionen einen Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal abgelehnt. Mit 50 zu 45 Stimmen entschied das Kantonsparlament damals gegen die Auszahlung von fünf Millionen Franken für einen solchen Bonus. Ausschlaggebend war dabei das Argument, ein solcher Bonus würde von den Angestellten in der Privatwirtschaft als Benachteiligung und Ungerechtigkeit empfunden. Für die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter des VPOD war diese Ablehnung eine Respektlosigkeit. Der seit Jahrzehnten durchgeführte Personalabbau, die Einführung von Fallpauschalen, die Privatisierung von Spitälern und viele weitere politische Fehlentscheidungen haben insbesondere das Personal der Spitäler über den Rand ihrer Belastbarkeit getrieben. Für die „Corona-Heldinnen und Helden“ ist die Subvention der Konzerne und Firmen aus den Gewinnsteuer-Mehreinnahmen ein Skandal.

Die Subventionierung von Unternehmen aus dem Standortförderungsfonds kommt primär den Aktionären der Konzerne zugute, die in den letzten Jahren einen immer grösseren Anteil am Unternehmenserfolg für sich beanspruchen konnten. Die Lohnabhängigen waren in der gleichen Zeit

durch stagnierende Reallöhne, die Explosion der Mietpreise und der Krankenkassenprämien betroffen. Die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Gewinnsteuern sollten den Arbeitnehmern zugutekommen. Es ist nur selbstverständlich, dass sich der Basler Gewerkschaftsbund und die Gewerkschaften Unia und VPOD für ein NEIN zum Standortförderungsgesetz aussprechen.

An den Aktionstagen für das Referendum gingen Gewerkschafter*innen und Klimaaktivist*innen gemeinsam auf die Strasse, ein ziemlich historischer Moment.

Steuroase – aber für wen?

Für die Arbeiterklasse und den Mittelstand ist die Schweiz keine Steuroase. Rechnet man die obligatorischen Krankenkassenprämien und die Beiträge zur Beruflichen Vorsorge als Steuerpflicht, liegt die Steuerbelastung im Bereich der meisten westeuropäischen Staaten. Ein Paradies ist die Schweiz nur für wohlhabende inländische und ausländische Einwohner*innen und Unternehmen in den steuergünstigsten Kantonen.

Durchschnittliche Basler Steuerzahlende haben nicht das Gefühl, in einer Steuroase zu leben. Dass die grossen Multis neu 15% statt 13% Gewinnsteuern bezahlen müssen, finden sie nur gerecht. Das Standortförderungs-Paket ist für sie in eklatantem Widerspruch mit der Steuergerechtigkeit.

Das Standortförderungspaket ist eine Umverteilung zugunsten der Aktionäre der Multinationalen Konzerne. Das ist für uns ein absolutes Nogo. Progressive Besteuerung ist ein wichtiges Regulativ gegen die wachsende Vermögens- und Einkommensungleichheit. Die Erträge aus den zusätzlichen Gewinnsteuern gehören den unteren 60% und dürfen nicht an Grossfirmen und deren Aktionär*innen zurückbezahlt werden.

Überhaupt: Es geht auch um mehr Steuergerechtigkeit. Die Millionen aus den zusätzlichen Gewinnsteuern sollten benützt werden, die soziale Ungleichheit in Basel und der Welt zu verkleinern. Verbesserungen im Basler Schulwesen sollten zu mehr Chancengleichheit führen. Die Mehreinnahmen könnten auch für mehr internationale Klimagerechtigkeit eingesetzt werden und den besonders von Klima-Katastrophen betroffenen Ländern des Globalen Südens bei der Finanzierung der benötigten Klima-Massnahmen helfen.

Untersteht der Lobbyismus der Geheimhaltung?

Das am 18. Mai 2025 zur Abstimmung stehende Standortförderungsgesetz ist ein Beispiel für den am Rheinknie vorherrschenden Lobbyismus und die Schattenregierung der Multis.

An den zwei Kommissions-Sitzungen vom 24. Oktober und 4. November 2024 hörte sich die vorbereitende Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) Vertreter*innen von Bayer, Lonza, Straumann, Roche und Novartis an. Im öffentlichen Protokoll der WAK wurden die Inhalte dieser Gespräche aber nicht separat protokolliert, ganz anders als die anderen Gespräche. Renato Beck von der WoZ schrieb von höchster Geheimhaltungsstufe (WoZ 30.01.2025).

Ein Anliegen der Konzerne scheint gemäss Protokoll der WAK gewesen zu sein, dass die zusätzlich besteuerten Grosskonzerne bei den Fördermassnahmen angemessen berücksichtigt würden. Was heisst „angemessen“? Die Gewinnsteuern sollen nur für Grossfirmen angehoben werden. Wer wird dann dafür sorgen, dass auch innovative KMU und der Public Service von den Förderungen aus dem Fonds profitieren können?

Dass die Vertreter*innen der KMU im Grossen Rat sich nicht gegen diese Vorlage wehrten, ist unverständlich. Es zeigt, wie weit die bürgerlichen Parteien gefallen sind, wenn sie vor lauter Ideologie nicht einmal die einfachen Interessen ihrer Klientel verteidigen. Von dieser Rückverteilung von Steuergeldern an die Konzerne haben die wenigsten KMUs etwas.

Die Basler Stimmbürger*innen wurden noch nie wirklich über die Gespräche und Beziehungen zu den Multis informiert. Die Stadt wird von wenigen Konzernen dominiert. Echte Informationen scheitern oft am Steuer- oder Kommissions-Geheimnis.

Was geschah an jenem 24. Oktober und 4. November 2024 in der Grossrats-Kommission? Haben die Konzernvertreter mit dem Abzug aus Basel gedroht? Weshalb drohten die SP Regierungsräte Soland und Sutter im Grossen Rat mit einem solchen Wegzug, ohne dass die Drohung im Protokoll der WAK erscheint? Wenn nicht in der WAK zum Standortförderungspaket, wo hätten die Basler Multis ihre Wegzug-Drohung dann äussern sollen. Ist andauernde Drohung mit einem solchen Abzug nicht schon seit Jahrzehnten üblich?

Gerüchte lassen sich vortrefflich für politische Einflussnahme durch die Interessenvertreter der Konzerne benützen.

Fürchtet sich die Basler Regierung zu Recht vor einem möglichen Wegzug der Multinationalen Konzerne?

Das internationale Kapital und die multinationalen Konzerne sind tatsächlich mobil. Sie sind mobiler als die Arbeitskräfte, die meistens einem viel strengeren Migrationsregime unterworfen sind als das Kapital. Grosse internationale Konzerne haben ihre Hauptsitze als Folge von gravierenden Marktveränderungen (Verschiebung des Finanzkapitals in den Nahen und Fernen Osten, wirtschaftlicher Aufstieg Chinas etc.) und politischer Risiken verschoben. Während des Zweiten Weltkriegs verschoben viele Schweizer Konzerne Teile ihres Geschäfts in die USA.

Aber ja. Ein Wegzug der Multis aus Basel ist immer denkbar und findet in der Praxis immer wieder schrittweise statt. Unsere Frage ist, wie sich die Basler Lohnabhängigen, die fast alle direkt oder indirekt (- ehemalige Direktionschauffeure und Kantinen- und Reinigungspersonal nach dem Outsourcing gehören auch dazu -) gegen einen solchen Wegzug wehren könnten. Dafür müssen Gewerkschaften und Linksparteien Szenarien erarbeiten und ihre Mitglieder vorbereiten. Einzelne Multis müssten daran gehindert werden, physische Assets aus der Region abzuziehen, andere müssten von den Pensionskassen unter Druck gesetzt werden. Wer aus der Region abziehen will, erhält keinen Strom von der IWB. Das alles basiert aber auf einer Wahrheit: Die Basler Firmen wurden von Generationen von Arbeiter*innen gross gemacht, einen Wegzug der Unternehmen müssen sie nicht dulden. Sie sind den Multis nichts schuldig und müssen es auch nicht akzeptieren, dass diesen Steuergeldern nachgeschmissen werden.

Aktuell stellen die protektionistischen Exzesse der Trump-Regierung und die Unsicherheiten bezüglich des Verhältnisses Schweiz – EU und damit der Rekrutierung qualifizierter Spezialist*innen die grössten absehbaren Risiken für den Verbleib der Pharma-Giganten in Basel dar. Diese Risiken sind viel grösser als jene der Steuererhöhungen als Folge der OECD-Mindeststeuer. Trumps Zollstrategie könnte dazu führen, dass Schweizer Exporteure ihre Forschung und Produktion verstärkt in die USA verlegen müssen. Weil es in den USA aber an qualifizierten Fachkräften fehlt, ist eine solche Verlagerung allerdings schwierig. Novartis hat aber heute bereits massive Investitionen in den USA angekündigt.

Ein echter Standortvorteil der Nordwestschweiz gegenüber den Pharma-Knoten in den USA ist die hohe Qualifikation. Deshalb wäre es auch sinnvoll, die zusätzlichen Millionen der OECD-Mindeststeuer für

Ausbildung und Qualifikation auszugeben. Das wäre nicht nur die langfristig erfolgsversprechende Verteidigung des Standorts, es wäre auch eine moralisch besser zu rechtfertigende.

Basel braucht sicher eine Diversifikationsstrategie in andere Branchen (z.B. der Umwelttechnik und Informatik) und darf sich nicht so einseitig auf zwei oder drei Konzerne verlassen. Die Gelder aus dem OECD-Mindeststeuer-Topf könnten auch für eine solche Diversifikation eingesetzt werden.

Für den Standort Nordwestschweiz ist es ebenso wichtig, dass die Personenfreizügigkeit erhalten bleibt. Bei allem Elend der EU ist die Annahme des Rahmenabkommens mit dieser wichtig. Die Arbeitgeberverbände in der Schweiz müssen einen Lohnschutz zusichern, damit die Lohnabhängigen dem EU-Rahmenabkommen zustimmen können. Wenn die bürgerlichen Parteien in Basel den Pharma-Standort Basel sichern wollen, müssen sie sich für diesen Lohnschutz einsetzen. Vielleicht könnten hier die Millionen aus der OECD-Mindeststeuer helfen. Gerne würden wir hier eine Absprache der Basler Regierung mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund sehen.

Basler Forscher*innen müssen an den Forschungsprogrammen der EU teilnehmen und mit anderen europäischen Universitäten kooperieren können. Eine Abschottung der Schweiz gegenüber der EU wäre ein echter Nachteil für den Standort Basel. Wer die Offenheit der Stadt gegen den unseligen Nationalismus der SVP verteidigen will, muss aber auch die Interessen der Bevölkerung berücksichtigen.

Die einheimische Bevölkerung muss gegen die Gentrifizierung der Stadt durch die wachsende Expat-Bevölkerung (und natürlich v.a. das Immobilienkapital) geschützt werden. Die sozialen Unterschiede zwischen der neuen internationalen Mittelklasse bei Roche und Novartis und den anderen Berufen dürfen nicht weiterwachsen, wenn die Offenheit Basels nicht riskiert werden will. Sozialpolitik ist deshalb ein wichtiger Aspekt der Standortpolitik. Die zusätzlichen CHF 500 Millionen könnten helfen.

Kann die Erhöhung der Gewinnsteuern für Grossunternehmen von heute 13% auf 15% einen Wegzug der Konzerne verursachen?

Die OECD-Mindeststeuer ist mit 15% vergleichsweise tief. Für die Grosskonzerne liegt sie in Basel mit 15% jetzt so hoch wie schon vorher in Zürich. Wirtschaftswissenschaftler sind sich uneinig, wie stark kleine

Unterschiede in den Gewinnsteuern Konzerne zu einem Standortwechsel motivieren können.

Eine Umfrage von Deloitte unter den Multinationalen Unternehmen in der Schweiz fand 2021, die OECD/G20-Mindeststeuer sei für diese zwar ärgerlich, aber kaum ein Grund für einen Wegzug aus der Schweiz. Sie werde weltweit eingeführt. Damit würden die anderen Standortvorteile der Schweiz umso wichtiger werden. Diese Umfrage von Deloitte steht im klaren Gegensatz zu den Warnungen der Basler Regierung vor einem allfälligen Wegzug der Konzerne aus Basel (Quelle: SRF Jan Baumann 25.11.2021).

Was bedeutet der Fachkräftemangel für die Standortkonkurrenz?

Der weltweite Fachkräftemangel spielt auch bei Standortentscheidungen der Konzerne zunehmend eine Rolle. Genügend Wohnraum, ein guter Public Service, die kulturelle Attraktivität, der hohe Freizeitwert der Stadt, eine intakte Umwelt sind alles Argumente für Fachkräfte, sich bei den Basler Multis in Basel anstellen zu lassen. Multinationale Konzerne wie Roche und Novartis müssen ausländische Expert*innen mit ihrer Familie dazu motivieren, nach Basel zu ziehen. Basel hat gute Karten wegen seiner Lebensqualität, der medizinischen Versorgung, dem kulturellen Angebot, dem Angebot für Kinderbetreuung, der Qualität der Schulen, dem öffentlichen Verkehr u.v.a.

Wenn Basel seine Standortattraktivität angesichts des Fachkräftemangels erhalten will, muss es die Bildung in der Region fördern. Es darf nicht sein, dass junge Menschen ohne Lehrabschluss den Risiken der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind. Bei interkantonalen Leistungsvergleichen schneiden Basler Schülerinnen und Schüler regelmässig schlecht ab. Ein Teil der zusätzlichen Steuereinnahmen sollte für die Verbesserung der Bildung im Stadtkanton ausgegeben werden.

Basel-Stadt hat ein fortschrittliches Ziel der integrativen Schule definiert, ohne aber die dafür benötigten Lehrkräfte und Schulräumlichkeiten bereitzustellen. Es wäre nur sinnvoll, einen Teil der zusätzlichen Gewinnsteuern dafür einzusetzen, die Lücken in dieser Strategie zu stopfen.

Es ist schädlich, wenn ausländischen Studierenden erhöhte Studiengebühren verrechnet werden, wenn sie später angesichts des Fachkräftemangels gebraucht werden. Studierende in Basel leiden besonders unter der prekären Wohnsituation. Eine Verbesserung dieser

würde die Attraktivität der Universität erhöhen und damit helfen, qualifizierte Fachkräfte anzuziehen.

Wie demokratisch ist der Standortförderungsfonds?

Für die geplante Subventionierung der Konzerne und Firmen ist im Standortförderungsgesetz ein gesonderter Fonds vorgesehen. Damit werden etwa 10% der Basler Steuereinnahmen weitgehend dem Einfluss von Parlament und Stimmvolk entzogen. Wichtige Entscheidungen, wozu die Gelder benützt werden, werden ohne demokratische Kontrolle getroffen. Sollen Basler Steuergelder der Forschung für neue Antibiotika dienen oder jener für unbezahlbar überteuerte Novartis-Therapien? Wer entscheidet? Es darf nicht sein, dass Gelder in Höhe von CHF 500 Mio. in einem Fonds versickern und niemand weiss, was damit passiert,“ erklärt Patrizia Bernasconi von BastA.

Finanzministerin Tanja Soland hatte noch vor einem Jahr im Grossen Rat vor der Einrichtung eines separaten Fonds für Klimageld gewarnt, da ein solcher den Einfluss des Parlaments schwächen würde. Jetzt, wo es um die Subventionierung von Konzernen und anderen Firmen geht, hat sie ihre Vorbehalte aufgegeben.

Wer bestimmt, was „Innovation“ ist?

Das Standortförderungsgesetz legt grossen Wert darauf, dass die Fördergelder in Innovationsprojekte gehen.

Die erzkapitalistisch Avenir Suisse bezweifelte allerdings (29.09.2023), dass Steuergutschriften für Innovationsprojekte die Schweiz innovativer machen würden. Schon heute mangle es gemäss Avenir Suisse an Transparenz bei Subventionen. Aus dem vorliegenden Standortförderungsgesetz ist nicht ersichtlich, wie die Öffentlichkeit im Basler Fall transparent informiert würde. Das Gesetz sieht nur vor, dass die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) alle zwei Jahre über den Stand des Fonds informiert werden soll.

Die Fördergelder müssen keineswegs ausschliesslich direkt den wegen der OECD-Mindeststeuer zusätzlich besteuerten Konzernen ausbezahlt werden. Konzerne wie Roche und Novartis brauchen im Pharma-Standort auch ein Netz von flexibleren Startups und KMUs. Wer von diesen Startups und KMUs Fördergelder erhält, ist für die Grosskonzerne strategisch relevant. Sie sind daran interessiert, dass an den hiesigen Universitäten

Grundlagenforschung zu jenen Themen gemacht wird, die zu ihrer Strategie gehören. Wir befürchten, dass der Universitätsbetrieb in der Folge noch mehr ökonomisiert wird und dass für Forschungen zu für die Konzerne weniger rentablen Themen wie der Suche nach neuen Antibiotika weniger Platz bleibt.

Für das Kapital dient die Innovation primär der Kapitalverwertung. Innovation sollte unserer Meinung nach deshalb nicht den kapitalistischen Unternehmen überlassen, sondern demokratisch ausgehandelt werden. Was mit Artificial Intelligence in Zukunft geschieht, muss demokratisch entschieden und kontrolliert werden und darf nicht dem Kapital überlassen werden. Der selbständige Fonds entzieht die Fondsgelder gerade dem demokratischen Einfluss und stärkt jenen der Lobbyisten der Konzerne.

„Unsere“ Basler Multis forschen primär an Produktlinien, in denen viel Geld verdient werden kann. Novartis hat sein Generika-Geschäft sogar abgestossen und konzentriert sich auf teure Behandlungen, die nur den Extra-Reichen zur Verfügung stehen können. Das Wissen der Basler Ingenieure könnte viel nützlicher für die Menschheit genutzt werden, wenn die endemischen Krankheiten im Globalen Süden mehr im Zentrum stehen würden und die Suche nach neuen Antibiotika verstärkt würde.

Ende 2022 wurde in Basel die Initiative «Pharma für alle» lanciert. Sie will, dass den privaten Pharmaunternehmen eine öffentliche Arzneimittelversorgung entgegenstellt, wird, die auf den lokalen und den globalen Bedarf ausgerichtet ist. Gleichzeitig müssen die Spielregeln geändert werden: Die Ergebnisse von öffentlicher Forschung dürfen nicht mehr mit Patenten privatisiert werden, und die Preise neuer Arzneimittel müssen sich an transparent ausgewiesenen Kosten orientieren. Die zusätzlichen Steuereinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer sollten für „Pharma für alle“ eingesetzt werden.

Angenommen, der Standortförderungsfonds erhält einen Antrag zur Förderung eines Innovationsprojekts im Bereich der Kerntechnologie. Soll diese trotz des einschlägigen Paragraphen in der Basler Kantonsverfassung gefördert werden?

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz ist heute fast synonym mit technischer Innovation. Die Meinungen zur Künstlichen Intelligenz in der Bevölkerung sind geteilt. Dabei geht es nicht nur um Meinungen, sondern auch um unterschiedliche Interessen, Arbeitsmarkt und Bildung. Fehlender

Datenschutz und die Macht der US-amerikanischen Internet-Konzerne wecken Ängste. Für die einen bedeutet Künstliche Intelligenz Arbeitsplatzverlust, für die anderen neue Zukunftschancen. Öffentliche Subventionen für privatwirtschaftliche KI-Innovationsprojekte sind durch und durch politisch. Wer soll die Zukunft prägen, die demokratische Öffentlichkeit oder die mächtigen Weltkonzerne? Unserer Meinung nach könnten Gelder aus der OECD-Mindeststeuer in Kooperation mit anderen Ländern allenfalls für ein öffentliches Gegenprojekt gegen die Macht von Google, Amazon und Microsoft eingesetzt werden, um die totale Kontrolle durch die Informatik-Konzerne zu durchbrechen. Wir brauchen keine Google-Büros in Basel und keinen Elon Musk. Gerade eben mussten wir beobachten, wie Roche sich dem Druck aus den USA beugte und ihre Diversitätsprogramme strich. Wir haben kein Vertrauen, dass die aus dem Standortförderungsfonds finanzierten Projekte nicht auch so ticken.

Die zusätzlichen Steuermillionen aus der OECD-Mindeststeuer sind herzlich willkommen. Die Kontrolle über diese Gelder wollen wir aber unter demokratischer Kontrolle behalten und keineswegs den Konzernen geben.

Der Fall Syngenta

Das Kompetenzzentrum Stein (Sisseln AG) ist einer der drei wichtigsten Syngenta Forschungs- und Entwicklungsstandorte für Pflanzenschutz weltweit. Die Forschung von Syngenta in Stein könnte unter dem revidierten Standortförderungsgesetz für Förderung aus dem Fonds plädieren. Ein Unternehmen muss Gewinnsteuer in Basel-Stadt bezahlen, um gefördert werden zu können. Seine langfristigen Forschungsanlagen müssen aber nicht im Kanton Basel-Stadt liegen, sondern in der Schweiz. Das wäre bei Syngenta Sisseln der Fall. Das Hauptaugenmerk der Forschung in Stein liegt auf der Entdeckung und Charakterisierung neuer insektizider, fungizider und nematizider Wirkstoffe, sowie der Unterstützung von Pflanzenschutzmitteln auf dem Markt. Syngenta behauptet, in Stein auch an möglichen Antworten auf die Klimakrise zu forschen. Es besteht also akute Gefahr, dass aus Basler Steuereinnahmen die Entwicklung von Insektiziden, Fungiziden und Nematiziden mitfinanziert würde. Die Hauptsitzstadt Basel würde in der Folge noch mehr mit dem Pestizidgiganten identifiziert.

Es war das Basler Standortmarketing, das sich 2015 den Auftritt Basels an der Weltausstellung „Die Welt ernähren“ von Syngenta finanzieren liess und mit dieser zusammen auftrat.

Was Syngenta als Innovation betrachtet, sieht die Mehrheit der Basler Bevölkerung in diesem Fall als Bedrohung. Am 13. Juni 2021 hatte die Basler Bevölkerung die Trinkwasserinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» (BBl 2020 7635) mit 58,76 Prozent Ja und die Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» (BBl 2020 7637) mit 57,16% Ja angenommen.

Ähnliche Beispiele liessen sich viele finden. In unserer Gesellschaft gibt es heute keinen Konsens, was „Innovation“ ist. Eine Förderung von „Innovation“ durch Steuergelder wäre ein andauernder weltanschaulicher Kriegsschauplatz, der keineswegs zur Stärkung des Standortes beitragen würde. Die bürgerlichen Standortförderer wären versucht, das Arbeitsplatzargument gegen jede Konzernkritik zu mobilisieren. Ein Ja zur Agrogentechnik würde zur patriotischen Pflicht der Basler Wählenden, Impfgegner würden wegen der Moderna-Arbeitsplätze zu Volksschädlingen.

Das grosse Thema der Zukunft ist, wie wir die Klimaerwärmung weltweit eindämmen und mit deren Auswirkungen auf die Menschen umgehen können. Wir möchten, dass Basel als Standort für Life Sciences vor allem an Themen arbeitet, die den Opfern der Klimaerwärmung im Globalen Süden wichtig sind. Das heisst Klimagerechtigkeit. Die grossen Basler Konzerne scheinen andere Interessen und Strategien zu haben. Sie optimieren ihre Profitabilität mit teuren neuen Therapien, die sich die Menschen im Globalen Süden sowieso nicht leisten können.

Klimagerechtigkeit sollte jetzt der moralische Maßstab für die Priorisierung der Forschung sein. Bisher gibt es keinen Hinweis, dass die Multis und ihre Netzwerke dazu beitragen.

20% fürs Klima und die Gesellschaft?

Der Handelskammer und den bürgerlichen Parteien war es ein wichtiges Anliegen, dass alle Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer an die Wirtschaft zurückfliessen sollten. Politisch war das aber angesichts der Kräfteverhältnisse im Grossen Rat nicht umsetzbar. Gesucht war ein Kompromiss, der den Sozialdemokraten und den Grünen entgegenkommen sollte. In ihrem Rückblick auf die Grossrats-Debatte bedauerte die Handelskammer diese Zückerchen. Für die Handelskammer handelte es sich um bittere Pillen, die sie zu schlucken hatte.

Die linken und grünen Grossrät*innen hatten in unzähligen Kommissions-Sitzungen intensiv für diese Zuckerchen gekämpft und auch mehr als nichts erreicht.

In den parlamentarischen Verhandlungen stritt man sich über den Anteil der für Umwelt und Gesellschaft zu reservierende Fördermittel. Brigitta Gerber von BastA beantragte, dass die Verteilung der Gelder auf 50% Innovation und 50% Gesellschaft und Umwelt angehoben wird. „Mit dieser soliden Aufstockung des Fonds „Gesellschaft und Umwelt“ können wir dazu beitragen, die Arbeitsplatzqualität in Basel zu verbessern und das Klimaziel Netto 0 bis 2037 einzuhalten“. Ganze 20% wurden zuletzt für Gesellschaft und Umwelt gesprochen.

Aber selbst diese Ausgaben für soziale Zwecke wurden mit Sicht auf die Konzerne und Firmen ausgewählt. Einen schlaunen Kompromiss glaubte man mit der Förderung des Elternurlaubs gefunden zu haben. Dabei soll das Geld an die Firmen fliessen, die als Arbeitgeber den Elternurlaub ermöglichen. Elternurlaub ist in Zeiten des Fachkräftemangels eine gewerkschaftliche Forderung und sollte von den Arbeitgebern bezahlt werden.

Eine Subventionierung der Arbeitgeber mit öffentlichen Mitteln ist eine schräge Idee. Bezahlter Mutterschaftsurlaub von mehr als 14 Wochen kann in Gesamtarbeitsverträgen geregelt sein. Die Gewerkschaft Unia kämpft für bessere Lösungen und will im Minimum 18 Wochen Mutterschaftsurlaub, 8 Wochen Vaterschaftsurlaub sowie bezahlten Elternurlaub. Einen Standortförderungsfonds braucht es dafür nicht, bloss Verbesserungen in Gesamtarbeitsverträgen.

Braucht es die zusätzlichen Gelder für die Umsetzung der Klimastrategie?

Der Klimawandel wird uns in den nächsten Jahren mit extremen Wetterereignissen in der Stadt konfrontieren. Ob Basel es schafft, extreme Sommerhitze und Trockenheit in der Stadt durch Begrünung und Schwammstadt einzudämmen, hat Auswirkungen auf die Standortattraktivität.

Als globaler Forschungsstandort dürfen wir uns aber nicht nur darauf beschränken, die Nordwestschweiz als künstlich begrünte Oase der reichen Glückseligen zu erhalten, wir müssen auch einen Beitrag zur Lösung des globalen Problems leisten.

Gemäss Protokoll der WAK stellten sich die Handelskammer und die anwesenden Unternehmen auf den Standpunkt, dass heute schon genügend Förderinstrumente – insbesondere mit dem Standortförderungsprogramm «Basel 2037» – bestehen würden, um die Unternehmen bei ihren Bestrebungen für mehr Klimaschutz zu unterstützen. Daher werde ein weiteres Fördergefäss als nicht notwendig erachtet.

Die Basler Regierung hat die Behandlung des Themas der Reduktion der Scope3-Emissionen, also jener CO₂-Emissionen, die aufgrund baselstädtischen privaten und produktiven Konsums ausserhalb der Kantonsgrenzen anfallen, verschoben. In Basel machen Scope3-Emissionen das Vierfache der Scope1 und Scope2 Emissionen aus. Wenn diese angegangen werden, ist mit hohen Kompensations-Kosten zu rechnen. Der Zement, der heute auf der Baustelle des Bahnhof SBB benützt wird, wird nicht im Kanton Basel-Stadt gebrannt, sondern von ausserhalb des Kantons importiert. Der enorme CO₂-Ausstoss der Zementwerke wird erst bei der Berücksichtigung der Scope3-Emissionen eingerechnet. Für das Erreichen der CO₂-Neutralität müssen solche importierten Emissionen vermieden oder kompensiert werden.

Die zusätzlichen Steuereinnahmen aus der Einführung der OECD-Mindeststeuern wären eine Chance, Kosten für die Kompensation für Scope 3-Emissionen zu decken.

Diese Chance wird mit dem vorliegenden Gesetz nicht genutzt. Dass die mehrheitlich bürgerliche Regierung spätestens in drei Jahren die Umsetzung des Klimaziels der CO₂-Neutralität als nicht finanzierbar erklären wird, ist wahrscheinlich.

Weshalb wollen OECD und G20 die Mindeststeuer?

Die globale Bedeutung der Einführung einer internationalen Mindeststeuer für multinationale Konzerne, wurde weder im Rahmen der eidgenössischen Abstimmung von 2023 noch jener der Beratung des Baselstädtischen Standortförderungs pakets ernsthaft diskutiert. Seit Jahren verdrängt man in der Rheinstadt die Auswirkungen der Praxis der Basler Multis in der Welt, etwa die von Syngenta zu verantwortenden Pestizidopfer.

Die OECD-Mindeststeuer von 15% ist wirklich kein grosser Durchbruch, aber es ist ein erster Schritt, den Basel nun wirklich nicht mit der Eröffnung eines Subventionierungs-Wettbewerbs umgehen sollte.

Die globale Mindeststeuer wurde seit der Finanzkrise im Rahmen der OECD diskutiert und 2021 von den Finanzministern der G20 beschlossen. Die auf Steuerfragen spezialisierte Task Force der OECD hatte 2015 eine Strategie BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) publiziert, die auf zwei Säulen basierte. Dabei ging es um die geplante Verminderung steuerlicher Bemessungsgrundlagen und das grenzüberschreitende Verschieben von Gewinnen durch multinationale Konzerne. Eine der vorgeschlagenen Massnahmen war die Einführung einer globalen Mindeststeuer für Konzerne, die das Steuerdumping der Steueroasen einschränken sollte.

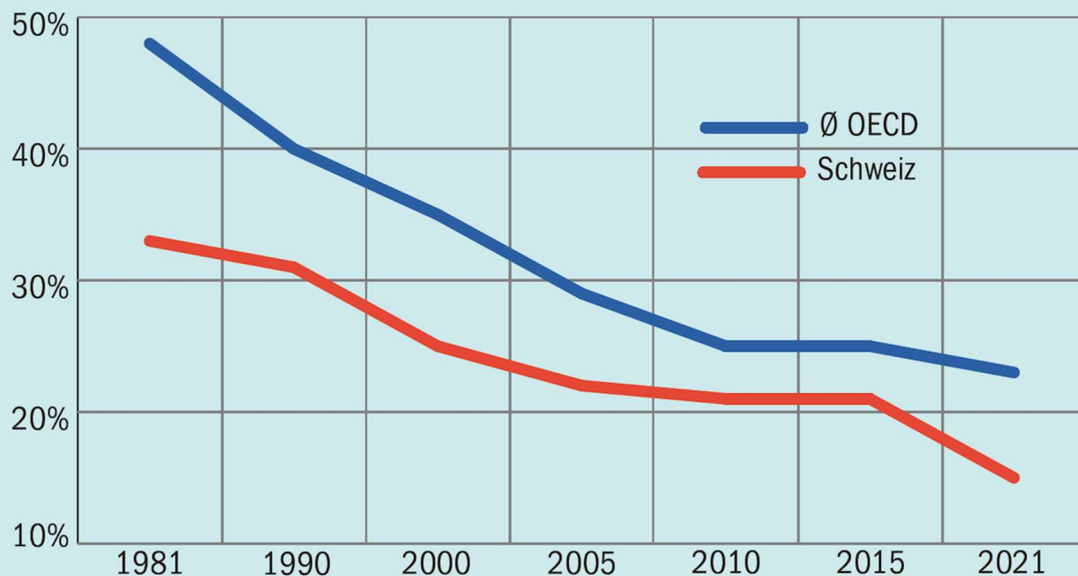
Die OECD/G20-Mindeststeuer richtete sich gegen die überbordende Steuerflucht der US-amerikanischen Multis in Steueroasen, während der Staat die Banken retten musste. Die Mindeststeuer sollte die Attraktivität der Steueroasen beschränken. Richtig radikal war die Mindeststeuer allerdings nicht, nachdem sie auf 15% gesenkt wurde. Die Differenz zwischen den 15% Gewinnsteuern und der bis zu 30% aktuellen Steuerbelastung in vielen Ländern war noch zu gross, als dass die Steueroasen ihre Attraktivität verloren hätten.

Klar ist, dass die Welt von den Steueroasen eine Erhöhung der Gewinnsteuern für Multis und damit eine Reduktion ihrer Steuerattraktivität verlangt. Die Schweiz und Basel verteidigen zurzeit aber das Geschäftsmodell Steueroasen.

Die Unternehmenssteuern sind in den letzten Jahren weltweit stark heruntergefahren worden. Dies war die Folge neoliberaler Politik und des Aufkommens der Steueroasen. Seit 1980 hat sich der Steuersatz im Durchschnitt aller OECD-Länder mehr als halbiert und ist von rund 48 auf 23 Prozent gesunken. Neue Steueroasen wie die Cayman-Inseln oder Irland sind entstanden und haben den Steuerwettbewerb zwischen den Ländern angefeuert. Zu diesen Steueroasen zählen viele Schweizer Kantone. Auch in der Schweiz hat sich die Steuerbelastung der Unternehmen mehr als halbiert.

Abwärtswettlauf bei den Unternehmenssteuern

Gewinnsteuersatz ordentlich besteuarter Unternehmen in Prozent



Die Abwehrschlacht um das Bankgeheimnis

Die Schweiz wurde weltweit seit hundert Jahren als Steueroase für reiche Franzosen und Deutsche betrachtet. Sie war auf der schwarzen Liste der EU als eines der nicht kooperativen Länder. Bankgeheimnis und Steueroase hingen eng zusammen. Das Bankgeheimnis war hauptsächlich für mittlere Privatkunden nützlich. Die superreichen ausländischen Kunden hatten ihr Vermögen schon damals in Unternehmen investiert. Sie konnten mit Unternehmen operieren und profitierten v.a. von niedrigen Gewinnsteuern auf Unternehmen. Auch Elon Musk und Jeff Bezos haben ihr Milliarden-Vermögen in Aktien ihrer Unternehmen investiert und profitieren vor allem von Steueroptimierungen für diese.

Die Geschichte der Steueroase Schweiz begann kurz vor und nach dem Ersten Weltkrieg. Die Einführung der Steuerprogression und der Erbschaftssteuern in Frankreich wurde vom französischen Bürgertum heftig bekämpft und viele Privatvermögen in der Schweiz angelegt, um es dem Zugriff der Steuerbehörden zu entziehen.

Der erste Weltkrieg führte in den europäischen Ländern zu hohen Staatsschulden. Die Invalidenrenten für die Millionen von Kriegsversehrten mussten bezahlt werden und die Steuerbelastung in Frankreich und Deutschland stieg stark an.

1934 wurde das Bankgeheimnis in der Schweiz zu einem Officialdelikt. Die Einhaltung des Bankengesetzes wurde eine patriotische Pflicht der Bankangestellten und zu einem Kern des bürgerlichen Patriotismus.

Speziell für die Schweiz wurde die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug. Unter Steuerbetrug verstand man das aktive Fälschen von Dokumenten, unter Steuerhinterziehung das blosse „Vergessen“ von Vermögensteilen in der Steuerdeklaration. Nur im Falle des Steuerbetrugs waren die Banken angehalten, das Bankkundengeheimnis zu brechen. Mit dieser Unterscheidung wurde das Bankgeheimnis lange leidenschaftlich verteidigt und mit ihm die weltweite Steuerhinterziehung.

Die Schweiz hat damit weltweit enormen Schaden angerichtet und wesentlich zur Ausbreitung der Korruption beigetragen. Danke Jean Ziegler für deine Aufklärungsarbeit!

Noch 2008 versprach der Appenzeller Bundesrat Hans Rudolf Merz die Verteidigung des Bankgeheimnisses. *«Jenen, die das schweizerische Bankgeheimnis angreifen, kann ich allerdings voraussagen: An diesem Bankgeheimnis werdet ihr euch die Zähne ausbeissen! Es steht nämlich nicht zur Disposition»*. Der heldenhafte Abwehrkampf der Finanz-Eidgenossen dauerte ganze sechs Jahre.

Im Mai 2014 trat die Schweiz der Erklärung der OECD über den künftigen automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten bei. Damit war das Bankgeheimnis für ausländische Kunden aus AIA-Ländern (Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten) am Ende. Das gute alte Bankgeheimnis gilt fast nur noch für inländische Bankkunden. Für sehr vermögende Kunden ist das allerdings kein unlösbares Problem, da die Schweizer Banken über ein grosses Netz von Partnerunternehmen in anderen Steueroasen verfügen.

Vor allem seit den 1980er-Jahren war die Schweiz als Steueroase kritisiert worden. Es gab Pläne für wirtschaftlichen Druck auf die Schweiz. Berühmt war damals der Ruf des deutschen SPD-Politikers Steinbrück, die Kavallerie gegen das Schweizer Bankgeheimnis loszuschicken.

Die Schweiz gab unter diesem Druck langsam nach, aber nur langsam. Der Druck der US-Behörden und -Gerichte auf die Schweizer Banken wurde immer grösser. UBS und CS fürchteten um ihre Zulassung in den USA. Unter dem Druck der USA krebste der Schweizer Bankenplatz und die Schweizer Politik schrittweise zurück.

Die Schweiz entwickelte eine strategische Flexibilität im Umgang mit dem US-amerikanischen und ausländischen Druck. Im Bereich der Verwaltung ausländischer Privatvermögen hat sich der Schweizer Finanzplatz zu einem Drehpunkt für Anlagen in anderen Steueroasen entwickelt. Aus einzelnen Steueroasen hat sich ein ganzes Netzwerk entwickelt, in dem neben der Schweiz auch Hongkong, Luxemburg, die Britischen Kanalinseln, Singapur und andere teilhaben.

Und wie steht es mit der Steueroase Schweiz bezüglich der Unternehmenssteuern?

Die Ausbreitung der multinationalen Konzerne und die Globalisierung der Wertschöpfungsketten hat das internationale System der Unternehmensbesteuerung immer wichtiger gemacht.

Das Tax Justice Network führt seit Jahren einen „Corporate Tax Haven Index“. Für 2024 rangiert die Schweiz hier auf Rang 4 der Steueroasen für Unternehmen und auf Rang 2 bezüglich Financial Secrecy (2022). Sie ist für 5,3% des weltweiten „Global Tax Havenry“ verantwortlich. Den Schaden, den die Schweiz als Steueroase anderen Ländern jährlich antut, beziffert sich gemäss dem Tax Justice Network auf USD 18 Milliarden. USD 2 Milliarden ist der Schaden bei der Steuerflucht privater Vermögen, USD 16 Milliarden bei der Steuerflucht von Unternehmen.

(Zu ähnlichen Zahlen kommt das wahrscheinlich zuverlässigere „Missing Profits“ Projekt von Gabriel Zucman, dem allerdings fast alle Daten aus Afrika fehlen).

Die Schweiz verteidigt ihren Standortvorteil als Steuerparadies für Unternehmen

Als Konzernhauptsitzland par excellence verteidigte die Schweiz ihre Tiefsteuer-Strategie bei Unternehmenssteuern. Auch hier war sie im Zusammenhang mit den OECD/G20-Mindeststeuern unter Druck, wenn auch viel weniger als bei den Privatkunden. Sie hatte aus dem Rückzugsgefecht um das Bankgeheimnis gelernt und vermied die Konfrontation mit den USA und den benachbarten EU-Staaten. Sie verweigerte sich der OECD-Mindeststeuer nicht und kämpfte stattdessen erfolgreich für eine möglichst tiefe Gewinnsteuer, die ihren Konkurrenzvorteil gegenüber anderen Ländern aufrechterhielt. Zu dieser Strategie gehörte die Einführung der OECD-Mindeststeuern unter Nutzung des kantonalen Steuerföderalismus. Die Idee einer Kompensation der

verlorenen Steuervorteile durch einen Subventionswettbewerb ist Bestandteil dieser Strategie.

Im Diskurs des Bundesrates und der bürgerlichen Parteien kommt der Begriff der Internationalen Steuergerechtigkeit (International Tax Justice) gar nicht vor. Eine OECD-Mindeststeuer als internationale Vereinbarung ist für sie bloss ein Angriff auf die nationale Souveränität. Der Begriff der Steuergerechtigkeit wird nur selten im Zusammenhang mit der Besteuerung im Inland verwendet.

Genau so denkt auch die bürgerliche Seite im Basler Grossrat. *Für den (bürgerlichen) anderen Teil der Kommission präsentiert sich die Ausgangslage ganz anders. Die internationalen Regulierungen werden der Schweiz von aussen aufgedrückt und führen zu einer Verteuerung des Standorts für die Unternehmen. (WAK-Protokoll).*

Die Schweiz hat die internationale Vereinbarung über die OECD-Mindeststeuer unterzeichnet und sogar mit einer Volksabstimmung 2023 legitimiert. Die Schweiz ist ein Teil der internationalen Gemeinschaft und kein Redit-Igel. Internationale Regeln wie der Automatische Informationsaustausch (AIA) und die Mindeststeuern für Konzerne sind Teil unseres Rechtssystems. Hinter dem Plan, die OECD-Mindeststeuer mit einem Subventionswettbewerb schlaumeierisch zu umgehen, steckt eine gehörige Portion SVP-Gedankenguts. Die Gedankenfigur kommt auch von Ueli Maurer.

Unternehmenssteuerreform III 2015 und STAF 2019

Die Schweiz stimmte in den letzten zehn Jahren dreimal über die Besteuerung multinationaler Konzerne ab. Mit einem Nein 2015 und zwei JA 2019 und 2023 zu den Vorlagen des Bundesrates zeigten die Stimmbürger*innen, dass sie gegen eine Entlastung der Unternehmen auf Kosten der einfachen Steuerzahlenden waren. Die Bedenken der Entwicklungsorganisationen und der Linken zur Rolle der Schweiz als Steueroase blieben der Mehrheit aber fremd. Umso wichtiger ist es, dass Gewerkschaften wie Unia und VPOD ihre Mitglieder für die Frage sensibilisieren.

Bis 2015 konnten die Schweizer Kantone ausländische Unternehmen tiefer besteuern als einheimische, um sie in die Schweiz zu locken. Dieses spezielle Steuerregime für sogenannte „Statusgesellschaften“ war der OECD, G20 und EU ein Dorn im Auge. Die Schweiz wollte dieses

Spezialregime aber nicht ersatzlos streichen, weil sie bei einem Wegfall des Standortvorteils für ausländische Konzerne deren Wegzug befürchtete. Um einen Exodus der Spezialgesellschaften zu vermeiden, schlug der Bundesrat die Einführung von sogenannten „Patentboxen“ vor. Erträge aus Immaterialgüterrechten hätten so von den anderen Erträgen getrennt und bei Bedarf tiefer besteuert werden können. Einmal mehr versuchte der Bundesrat einen flexiblen Rückzug. Trotz internationalem Druck sollte die Steueroase beibehalten werden, wenn auch mit einigen Konzessionen.

In der Volksabstimmung über die Unternehmenssteuerreform III 2017 errangen Gewerkschaften und Linksparteien einen Abstimmungssieg und konnten die Unternehmenssteuerreform abwehren. Sie kritisierten eine ungleiche Verteilung von Kosten und Nutzen, denn während Unternehmensbesitzer von den Entlastungen profitierten, müsse die Allgemeinheit mit Leistungsabbau, höheren Gebühren oder Steuererhöhungen dafür zahlen.

Nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III einigten sich SP und Bürgerliche auf einen Deal, in dem die Unternehmenssteuer und eine Zusatzfinanzierung der AHV verbunden wurden. Die Verbindung zweier thematisch unabhängiger Entscheidungen zu einer Abstimmungsvorlage wurde als „Kuhhandel“ und demokratiepolitisch fragwürdig kritisiert. Grüne und Jusos ergriffen das Referendum. Alliance Sud bezeichnete die Vorlage als entwicklungspolitisch inakzeptabel. Die Vorlage schreibe die Schweizer Steuerdumping-Politik für Multinationale Konzerne weiter. Dominik Gross von Alliance Sud schrieb: *„Letztlich gipfelt die seit Jahren andauernde Kontroverse um die Unternehmenssteuerepolitik in der Schweiz in der Frage: Will die Schweiz auch in Zukunft ihren Wohlstand auf Kosten der Welt finanzieren, was auch im Inland mit erheblichen fiskalischen Risiken verbunden ist, oder findet sie Wege, diesen Wohlstand unter besserer Ausschöpfung der inländischen Ressourcen zu gewährleisten?“* (Referendum zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF, ehemals Steuervorlage 17) von Dominik Gross Bern, Januar 2019)

Die STAF Vorlage wurde am 19. Mai 2019 in der Abstimmung angenommen. Die SP unterstützte die Vorlage. Diese sei ein Schritt gegen den üblen Steuerparasitismus der Schweiz. Die Jusos lehnten die Vorlage ab.

Das OECD/G20 Mindeststeuer-Projekt richtet sich auch gegen die Steueroase Schweiz

Nach der Finanzkrise von 2008 und 2009 mussten die USA und EU Länder viel Geld für die Bankenrettung einsetzen. In der OECD wurde vermehrt über die Besteuerung der Multinationalen Konzerne diskutiert. In Europa wehrten sich Deutschland und andere EU-Staaten gegen die fast steuerfreien Sitze der GAFA-Konzerne – also der vier grossen Techkonzerne Google (Alphabet), Apple, Facebook (Meta) und Amazon in Irland.

Um dem Steuerwettbewerb entgegenzuwirken, einigten sich verschiedene Länder auf Druck der G20, eine Idee der OECD für eine internationale Mindeststeuer für Konzerne umzusetzen: Unternehmen mit mehr als 750 Millionen Euro Umsatz pro Jahr sollten weltweit mindestens 15% Gewinnsteuer bezahlen. Damit sollte die Attraktivität der Steueroasen beschränkt werden.

Die OECD ist wie die G20 ein Klub der reichen Länder. Für sie spielten die Länder des Globalen Südens keine Rolle. Für den Globalen Süden waren ihre Reformvorschläge so auch weitgehend nutzlos. Dort liegen Gewinnsteuersätze für Unternehmen bei 25-35% und die konzerninterne Verschiebung von Profiten in Konzernsitze wie die Schweiz sind auch dann noch rentabel, wenn die Gewinnsteuern in letzteren wegen der Mindeststeuer nicht mehr unter 15% liegen.

Anfang 2021 hatte US-Präsident Joe Biden im Rahmen der G20 vorgeschlagen, die Mindeststeuer auf Unternehmensgewinnen global auf 21 Prozent festzusetzen. Das Projekt richtete sich gegen die US Internet-Konzerne in Irland aber auch gegen die Steueroase Schweiz. Für die OECD-Mindeststeuer hatte sich in der G20 Olaf Scholz stark gemacht.

US-amerikanische Konzerne waren besonders aktiv bei der Verschiebung in Steueroasen. Die Unternehmenssteuern in den USA sind hoch und die Konzerne konnten von der Verschiebung in Steueroasen mit tiefen oder nicht existenten Unternehmenssteuern profitieren. Eine ganze Reihe von US-amerikanischen Konzernen ohne Schweizer Geschäft hatten so ihren Konzernsitz in die Steueroase Schweiz verlegt.

Die demokratische Administration Biden wollte diese Tendenz bremsen. Allerdings waren diese steuerflüchtigen Konzerne immer noch US-Konzerne und Biden vermied allzu radikale Massnahmen gegen seine Sponsoren.

Die flexible Schweizer Antwort auf die OECD-Mindeststeuer: 18. Juni 2023

Die Schweizer Diplomatie war not amused und setzte sich zusammen mit Irland diplomatisch dafür ein, dass die Mindeststeuer nicht bei den von Biden vorgeschlagenen 21% sondern bei 15% angesetzt wurde.

Economie Suisse und die Zürcher FdP riefen zum Widerstand gegen die internationale Mindeststeuer auf, da diese das Geschäftsmodell und die Souveränität der Schweiz gefährde. Die Verteidigung der Steueroase und des Bankgeheimnisses gehören hierzulande zur Kernsubstanz des bürgerlichen Patriotismus. (Was geht dem Bürgertum über seinen Geldsack). Nachdem die USA die Schweiz schon zur Aufgabe des Bankgeheimnisses gezwungen hatten, reagierten FdP und SVP ebenso emotional gegen die drohende OECD-Mindeststeuer.

Der damalige Finanzminister Ueli Maurer schlug eine flexiblere Antwort vor, weil er zu Recht befürchtete, dass andere Staaten die Mehreinnahmen aus dem Steuersubstrat hätten einziehen können, wenn die Schweiz bei der Mindeststeuer abseitsgestanden wäre. Nach einer einschlägigen Parlamentsdebatte durfte das Volk am 18. Juni 2023 über die „Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen“ abstimmen. Diese sollte durch eine geschickte Ausnutzung des Schweizer Steuerföderalismus die Vorlage abfedern. Maurer beruhigte die Steuerinselbewohner, die 15% sollten nicht allzu ernst genommen werden, es gebe viele Wege, diesen Steuersatz in der Praxis zu reduzieren.

Ueli Maurer und der Bundesrat suchten von Anfang an nach Lösungen, wie die in zusätzlichen Gewinnsteuern den Grosskonzernen zurückgegeben werden könnten. Die Mehreinnahmen aus der Steuer sollten für die Standortförderung eingesetzt werden. Die bürgerlichen Parteien stimmten der Vorlage mit dem Argument zu, dass das Geld dann so in der Schweiz bleiben würde. Solidarität mit dem Globalen Süden spielte keine Rolle bei der Abstimmung.

Die Basler Idee des Standortförderfonds kommt tatsächlich nicht von Kaspar Sutter und Tanja Soland, sondern eher von Ueli Maurer. Sie ist ein Versuch, die Erhöhung der Gewinnsteuern durch Subventionen an die Firmen zu kompensieren. Sie entspricht der Jahrzehnte dauernden Taktik der Schweiz, Angriffe auf Bankgeheimnis und Steueroase flexibel abzuwehren.

Am 18. Juni 2023 stimmte die Schweiz über die „Vorlage des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen“ ab.

Gegen die eidgenössische Vorlage vom 18. Juni 2023 waren die Entwicklungsorganisationen Public Eye und Alliance Sud, die darin einen Versuch sahen, die Bemühungen für mehr internationale Steuergerechtigkeit zu umgehen. Die Mindeststeuer sei mit tiefen 15% viel zu tief, um die Steueroasen wie die Schweiz trocken zu legen.

Geteilte Meinungen in der SP

2019 hatte die SP sich offiziell für ein Ja zur STAF ausgesprochen. Zu den heftigsten Kritikern der STAF 2019 gehörten Mattea Meyer, Cedric Wermuth und Fabian Molina. (Für alle statt für wenige geht anders, WoZ 16. August 2018). Das STAF verpasse den Moment, einen Ausweg aus der Steuerdumping-Strategie zu finden. In der WoZ vom 7. Juni 2018 verteidigte die Basler SP-Ständerätin Anita Fetz den STAF-Deal gegen Mattea Meyer. Nach den vielen Volksabstimmungs-Niederlagen in Steuerfragen wirkte Fetz mutlos und bereit, sich mit kleinen bürgerlichen Konzessionen abzufinden.

Die SP empfahl ein Nein zur Vorlage vom 18. Juni 2023. Sie forderte, dass die zusätzlichen Einnahmen den tiefen und mittleren Einkommensschichten zugutekommen sollen. SP-Nationalrätin Priska Birrer-Haymoz aus Luzern schlug vor, die zusätzlichen Steuereinnahmen aus der OECD/G20-Mindeststeuer für Beiträge an die Krankenkassen, Beiträge an Kindertagesstätten und Teuerungsausgleich auf den Renten zu nutzen (Keystone SDA 15.08.2022). SP Co-Präsident Cedric Wermuth erklärte das Nein der SP zur Vorlage von 2023. Die Vorlage sei ein „Buebetrickli“, „die Menschen gehen leer aus“. Es ist nicht zu übersehen, dass die Basler SP sich 2025 in offenen Widerspruch zu dieser Position der SP Schweiz von 2023 befindet.

Rechte Sozialdemokraten waren bereit, den internationalen Steuerwettbewerb zu akzeptieren, um eine Zusatzfinanzierung für die AHV zu erhalten. Balthasar Glättli von den Grünen warf ihnen vor, die internationale Dimension zu vergessen und das Steuerdumping weiter zu akzeptieren.

Uns scheint, dass die SP in der Frage der Steueroasen-Politik seit Jahren uneins ist. Dieselben Fronten wie 2018 über das STAF zeigten sich im März 2025 in der SP-Basel-Stadt bei der Parolenfassung zum Standortförderungspaket.

Steueroasen und Ausbeutung des Globalen Südens in den Multinationalen Konzerne

Der OECD und der G20 ging es beim Projekt OECD/G20-Mindeststeuer weniger um die Ausbeutung des Globalen Südens als um den Verlust von Steuersubstanz in den Kernländern des Imperialismus.

Die Ausbeutung des Globalen Südens durch den Globalen Norden hat sich durch die Vorherrschaft der Multinationalen Konzerne seit den 1960er-Jahren zunehmend verändert. Ein immer grösserer Teil des Welthandels geschieht heute innerhalb der Multinationalen Konzerne.

Zwischenprodukte werden nicht mehr auf offenen Märkten gehandelt, sondern innerhalb der Konzerne mit Verrechnungspreisen vermittelt. Das eröffnet neue Wege für die globale Steueroptimierung.

2019 wurden global etwa 40% der Profite der Multis in Steueroasen verschoben, wo sie tiefer besteuert wurden als in den Ursprungsländern. Diese Gewinnverschiebungen reduzierten die weltweiten Steuereinnahmen aus Unternehmenssteuern um mehr als USD 200 Milliarden. Zu den Hauptgewinnern gehört die Schweiz, zu den Hauptverlierern z.B. Deutschland.

Multinationale Konzerne können Gewinne mit verschiedenen Buchhaltungs-Tricks konzernintern verschieben. In der Pharma-Industrie und bei Syngenta spielen Patente eine wichtige Rolle bei der Gewinnverschiebung, indem die Erlöse aus diesen in den Konzernzentralen verrechnet werden. Die Tochtergesellschaften kaufen die Patente bei den Konzernzentralen, wo sie als Gewinn mit tiefen Steuersätzen besteuert werden. Patente müssen nicht unbedingt dort angemeldet werden, wo sie erfunden wurden. Es wäre also gut möglich, dass ein Konzern aus der steuergünstigen Schweiz konzernintern Patente an eine Tochtergesellschaft in ein Land mit höheren Steuern verrechnet, wo die die Erfindung getätigt worden war. Forschungsgemeinschaften sind zudem meistens transnational. Jedes Land sollte eigentlich jenen Teil der Forschungsgewinne zu besteuern, die dort erarbeitet worden sind. Das wäre aber erst mit einem anderen System der Gesamtkonzernbesteuerung möglich.

Ein verbreitetes Mittel sind auch konzerninterne Darlehen, die aus den Konzernzentralen in Tiefsteuerländer an Tochterunternehmen in Hochsteuerländer vergeben werden. Noch wichtiger ist hingegen die

Manipulation der konzerninternen Verrechnungspreise.

Konzerngesellschaften in den Steueroasen verkaufen ihre Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften in den Hochsteuerländern zu überhöhten künstlichen „Verrechnungspreisen“. Damit fallen mehr Gewinne in den Steueroasen und weniger Gewinne in den Hochsteuerländern an.

Das «Centre for International Corporate Tax Accountability and Research» (CICTAR) deckte kürzlich ein solches Geschäft im Starbucks-Konzern auf. Der ganze Starbucks-Kaffee (etwa ein Drittel der Weltproduktion) wird via die Schweizer Niederlassung und Kaffee-Handels-Gesellschaft Sarl aufgekauft, die die internen Verrechnungspreise um 15%-18% aufschlagen, um sie für das Rösten und den Verkauf in andere Starbucks-Tochtergesellschaften weiterzugeben. Starbucks soll so dank der Steueroase Schweiz im letzten Jahrzehnt mindestens USD 1,3 Milliarden an Steuern «vermieden» haben.

Hinter solchen Manipulationen der internen Verrechnungspreise in multinationalen Konzernen stecken sehr oft die Beratung durch die grossen internationalen Treuhandgesellschaften. Diese empfehlen alle Tricks, bis sie von den zuständigen Gerichten in den jeweils betroffenen Ländern explizit verboten werden. Die Konzerne und ihre Berater bestreiten, dass sie Steuerbetrug begehen würden und sprechen stattdessen von Steueroptimierung oder Steuervermeidung. Weil es weltweit viel mehr Konzernbuchhalter und Consultants gibt als Steuerkommissare, schaffen es die Staaten kaum je, in diesem Wettrennen zu gewinnen.

Ein Grundprinzip der internationalen Steuergerechtigkeit müsste hingegen sein, dass Gewinne multinationaler Konzerne in jenen Ländern versteuert werden, in denen sie erarbeitet wurden. Sicher müsste ein Teil des Basler Standortförderungs-Fonds in diese Länder gehen.

Aus den Entwicklungsländern wurden jährlich ca. 80 Milliarden Euro an Gewinnen in die Konzernsitze in den Tiefsteuerländer verschoben (Jansky/Palansky 2019). In den armen Ländern hat der Ausfall von Steuern auf diesen Gewinnen besonders schwere Konsequenzen für die lokale Bevölkerung. So fehlt etwa das Geld für das Gesundheits- und das Ausbildungssystem. Die grossen internationalen Unterschiede bei der Armut zwischen den armen und den reichen Ländern liegt nicht nur an unterschiedlichen Bruttosozialprodukten. Während der Staat in den reichen Ländern bis zu 40% des Bruttoinlandsprodukts abschöpfen kann, liegt dieser Anteil in den armen Ländern oft unter 20%. Damit fehlt den Staaten oft das

Geld für die Beseitigung der Menschenrechts-widrigen Armut. Die Steuerflucht in allen Formen behindert die Erreichung der UN-SDG. Wenn reiche Potentaten ihr Privatvermögen in das Inselreich der Steueroasen transferieren, hat das schwerwiegende Auswirkungen. Steuergerechtigkeit ist eine Voraussetzung für Steuerdisziplin. Wenn die Mehrheit der Steuerpflichtigen den Eindruck hat, die Reichen und Schönen könnten sich ungestraft der Steuerpflicht entziehen, werden sie versuchen, es diesen nachzutun. Das ist auch der Fall, wenn multinationale Konzerne lokale Gewinne konzernintern verschieben, um sie in Tiefsteuerländer wie der Schweiz, statt in Hochsteuerländer zu versteuern

Seit Jahrzehnten ist die Schweiz deshalb weltweit unter Anklage. Aber auch die konzerninternen Gewinnverschiebungen entziehen den armen Ländern Steuereinnahmen.

Es ist unbestreitbar, dass die Schweiz eine Steueroase sowohl für Privatkapital wie auch für Multinationale Konzerne ist. Ganz offensichtlich ist, dass der Rohstoffhandel und Glencore an Gewinnverschiebungen zu Ungunsten des Globalen Südens beteiligt sind. Wie weit das auch für die Multinationalen Pharmakonzerne zutrifft, muss noch erforscht werden. Afrika spielt im Geschäft von Glencore sicher eine viel wichtigere Rolle als in jenem von Novartis und Roche.

Das Ziel einer internationalen OECD-Mindeststeuer wäre, wenn sie nicht so tief angesetzt wäre, das Austrocknen der Steueroasen.

Das Basler Standortförderungs-Paket gehört zur Schweizer Verteidigung der Steueroase für multinationale Konzerne.

Für den anderen Teil der Kommission präsentiert sich die Ausgangslage ganz anders. Die internationalen Regulierungen werden der Schweiz von aussen aufgedrückt und führen zu einer Verteuerung des Standorts für die Unternehmen. (WAK).

Wieviel Afrika steckt in den Basler Konzernprofiten?

Die CHF 500 Millionen zusätzliche Gewinnsteuern gehören den Lohnabhängigen und nicht den Aktionären. Wenn hinter den in Basel versteuerten Gewinnsteuern auch konzerninterne Gewinnverschiebungen aus anderen Ländern stehen, lohnt es sich, zu diskutieren, ob Anteile dieser Steuereinnahmen nicht auch an Beschäftigte in diesen Ländern zukommen sollten. Besonders brisant ist dies dann, wenn es sich um Gewinnverschiebungen aus dem Globalen Süden handeln würde.

Wie viele verschobene Profite aus dem Globalen Süden im Konzernparadies Basel versteuert werden, ist unklar. Internationale Wissenschaftler um den Ökonomen Gabriel Zucman haben eine Methode entwickelt, wie dies wissenschaftlich eruiert werden könnte. Eine beispielhafte Untersuchung haben Silva Lieberherr und Dominik Gross für den Konzern SOFCIN aus Freiburg i. Ue. durchgeführt. Die Sofcin-Buchhalter behaupten, dass jeder Mitarbeitende in der Schweiz 70-mal mehr Gewinn erarbeitet als die Mitarbeitenden in Afrika. Damit lassen sich Steuern aus Afrika in die Steueroase Schweiz verschieben.

Für eine ähnliche Untersuchung in Basel fehlt den Forschern aber der Zugang zu den Daten der Multis in Basel. Erst mit einem Zugang zu diesen konzerninternen Daten liesse sich berechnen, wieviel der 500 Millionen aus dem Standortförderfonds in Wirklichkeit an afrikanische Länder statt an Basler Firmen bezahlt werden müssten.

Wir würden es begrüßen, wenn Basel eine solche Untersuchung beauftragen, finanzieren und ermöglichen würde, indem sie den Forschern Einblick in die Konzernbuchhaltungen ermöglichen würde.

In den Grossratsverhandlungen forderte BastA-Präsident Oliver Bolliger, 150 Millionen Franken der OECD-Steermehreinnahmen gezielt für ökologische und soziale Unterstützungsprogramme im globalen Süden einzusetzen. Damit wird der grundsätzliche Mangel der Vorlage, die Weiterführung des Steuerwettbewerbs als Subventionswettbewerb auf Kosten des globalen Südens, wenigstens teilweise korrigiert. Bolligers Antrag wurde abgelehnt.

Die OECD-Reformen (BEPS) für Konzerne sind gescheitert

Die BEPS-Pläne der OECD sind heute gescheitert. Nur die OECD-Mindeststeuer ist in etwa 60 Ländern in Umsetzung. Zentrale Länder wie Indien, China und natürlich die USA fehlen. Profitiert haben ausgerechnet jene Länder wie die Schweiz, die bisher Unternehmenssteuern gesenkt haben und nun von Steuererhöhungen auf 15% profitieren können. Von einer globalen Umverteilung der Besteuerungsrechte und des Steuersubstrats kann keine Rede sein.

Die Zukunft: Gesamtkonzernbesteuerung

Die technologischen Veränderungen ermöglichen den Konzernen zunehmend Standort-übergreifende Prozesse. Forscher*innen können heute auf digitalen

Plattformen international zusammenarbeiten und sich auf Zoom treffen. Es ist dabei immer schwieriger, Forschungsergebnisse und Patente einzelnen Standorten und Nationen zuzurechnen und entsprechend zu versteuern. Englisch hat sich als internationale Forschungssprache durchgesetzt und die Fachzeitschriften ermöglichen eine weltweite Kommunikation. Es wird immer schwieriger, die Erfolge des Forschungsstandort Basel von jenem in Indianapolis oder Mumbai abzugrenzen.

Für die Besteuerung multinationaler Konzerne wird deshalb zunehmend eine Gesamtkonzernbesteuerung angedacht. Die Gesamtkonzernbesteuerung betrachtet einen Konzern als eine einzige Einheit, die sämtliche Aktivitäten aller Töchter offenlegen muss. Die Gewinne der einzelnen Einheiten werden zu einem Gesamtkonzerngewinn zusammengezählt und dann gemäss verschiedenen Faktoren – Lohnkosten, Investitionen, Umsatz – auf die einzelnen Länder aufgeteilt, die zur Wertschöpfung des Konzerns beitragen. (WoZ 15.04.2021). Bei dieser «Unitary Taxation» würde eine Verschiebung der Besteuerung weg von den sogenannten „Quellenländern“ hin zu den

„Marktländern“ stattfinden. Für die Hauptsitze und die Länder, etwa in Afrika, würden dabei mehr Steuereinnahmen anfallen, für die globalen Konzernsitze in Basel oder in anderen Steueroasen deutlich weniger. Die OECD-Mindestbesteuerung wird dann überflüssig, weil die Konzerne anders besteuert werden. Für die Hauptsitze und die grossen Produktionsstätten würde dabei definitiv weniger anfallen.

Basel sollte sich darauf einstellen, dass in Zukunft weniger Unternehmenssteuern aus Gewinnverschiebungen zu erwarten sind. Die zukünftigen Einnahmen werden weniger von Konzernhierarchien und mehr von effektiven Wertschöpfungen abhängen. Nicht jeder Wettbewerb ist moralisch verwerflich. Wenn der Lebensstandard in Basel die Folge von Ausbildung und Fleiss ist, ist es nicht dasselbe, wie wenn die Stadt von monopolistischen Gewinnverschiebungen in den Konzernen profitiert. Ganz ohne Wettbewerb wird es auch in der ökosozialistischen Zukunft nicht gehen.

Leider ist der Megatrend „Gesamtkonzernbesteuerung“ in Basel noch nicht diskutiert worden. Weder der Bericht des Regierungsrates noch das Protokoll der WAK des Grossen Rates erwähnten das Thema.

Die UN-Steuerdeklaration von 2023

International ist das Festhalten der Schweiz und Basels an der Standortwettbewerb-Politik alles andere als weise.

Im Herbst 2023 fällt die UN-Generalversammlung den historischen Beschluss, einen Prozess zur Verhandlung einer „UN-Rahmenkonvention für internationale Steuerkooperation“ einzuleiten.

Anders als bei der OECD und der G20 sind es jetzt nicht mehr nur die reichen entwickelten Länder, die von der Schweiz ein Ende der Steueroasen-Strategie fordern. In der UN sind es dieses Mal auch Länder des Globalen Südens, die die Multinationalen Konzerne daran hindern wollen, Gewinne aus ihren Ländern in Steueroasen (oder eben Subventionsoasen) zu verschieben.

Die Schweiz sollte sich jetzt für die UN-Rahmenkonvention für internationale Steuerkooperation einsetzen und auf „Buebetrickli“ und „Steuerbschiss“ wie das Basler Standortförderungs-Gesetz verzichten. Die Vorlage zum Standortförderungsgesetz wäre ein denkbar schlechter Start in eine neue Etappe der Auseinandersetzungen um globale Steuergerechtigkeit.